

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Druckkosten der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Die die Kasse einbringenden
Beträge macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Anzeigen:
Die Kasse, Universitätsstr. 22,
Dankschilde, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 16,000.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Beleglohn 6 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 5 Gsch. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Labelschrift
Geh. nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsdruck
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabat wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

N^o 119.

Sonnabend den 3. April 1880.

74. Jahrgang.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition
morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Eines Schleusenbaues wegen wird vom Montag den 5. d. M. ab bis auf Weiteres die südliche Hälfte der Sternwartenstraße zwischen der Glocken- und Thaltstraße für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, am 1. April 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bermiethung in der Landfleischhalle.

Die für den 8. Juni d. J. angekündigte Abtheilung Nr. 38 der Landfleischhalle am Plauen'schen Platz hier soll von da ab anderweitig gegen einmonatliche Kündigung an den Preisbietenden vermiethet werden und wird hierzu ein Bertheiligungstermin an Rathshaus auf
Sonnabend, den 10. April d. J., Vormittags 11 Uhr,
anberaumt.

Die Vermietungs- und Bertheiligungsbedingungen können schon vor dem Termin auf dem Rathshaus, I. Etage, eingesehen werden.
Leipzig, den 24. März 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stdtf.

Bekanntmachung.

Nachdem wir beschlossen haben, die beiden im großen Johannsgarten neu angelegten Straßen mit den Namen „Plato-Straße“ und „Dolz-Straße“ zu bezeichnen, so bringen wir dies hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß die „Plato-Straße“ parallel mit dem Gerichtsweg, südlich desselben, vom Laubdenweg östlich der neuen Schulen im großen Johannsgarten (VII. Bürger- und VII. Bezirksschule) nach der Hospitalstraße führt, während die „Dolz-Straße“ die in der Richtung des Laubdenweges und der Hospitalstraße zwischen denselben, südlich vom Gerichtsweg, an der Südseite der neuen Schulen hinführende Straße ist.
Leipzig, den 30. März 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stdtf. u. H.

Bekanntmachung.

Herr Privatmann Eduard Gichorius, d. B. in Dresden, hat dem städtischen Museum das von Herrn Professor von Volke gemalte Portrait des Herrn Professor Ludwig Richter überwiesen.
Wir haben dieses hochberthige Geschenk, welches unserer Sammlung zur wahren Ehre gereicht, mit dem lebhaftesten Danke angenommen und bringen denselben hierdurch auch zum öffentlichen Ausdruck.
Leipzig, den 30. März 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,
1. daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1879 und Ostern 1880 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne daß das 15. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuche der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind;
2. daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Dr. Bräutigam, sofern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Störl an den von genannten Herren öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden zu erfolgen hat;
3. daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;
4. daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1879, 1879 und 1880 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sind und sofort, spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;
5. daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschäften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.
Leipzig, am 27. März 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Sehnert.

Nicolaigymnasium.

Aufnahmeprüfung für I—IV und Nachprüfung für V und VI Montag, den 5. April von 8 Uhr ab; Eröffnung des neuen Semesters Dienstag, den 6. April Vorm. 10 Uhr.
Leipzig, den 2. April 1880.
Bogel.

Friede mit Rom.

Große Erwartungen sind es, welche sich an den Namen des Herrn Reichers knüpfen, denn seit dem Bekanntwerden des päpstlichen Schreibens an den ehemaligen Erzbischof von Köln ist die Frage der Beendigung des Kulturkampfes in Deutschland begründetermaßen im Vordergrund der politischen Betrachtungen stehen geblieben. Die gesammte Presse erläutert dieses Thema und es ist in hohem Grade charakteristisch, daß von den verschiedensten politischen und religiösen Standpunkten aus die angeführten Erörterungen übereinstimmend auf den einen Schluß hinausklaufen, daß nunmehr die baldige Beendigung des „Kulturkampfes“ für gewiß anzusehen sei. Nur über das Wie, über die Bedingungen des Friedensschlusses gehen die Ansichten, Wünsche, Hoffnungen und Besürchtigungen noch wesentlich aus einander. So viel läßt sich deutlich erkennen, daß man auf ultramontaner Seite eine Risikostimmung kaum zu unterdrücken vermag, während auf der anderen Seite die Zuversicht wächst, daß der preussische Staat nicht als Befiegter aus dem Kampf hervorgehen wird, daß die seitens der Staatsautorität zu machenden unerlässlichen Concessionen mit einem Gange nach „Ganossa“ Nichts gemein haben werden. Was diese Zuversicht mit vollem Recht erhält, ist der mächtige Fortschritt der antikerikanischen Bewegung in Frankreich. Nicht die friedliebenden Gesinnungen Leo's XIII., noch der bis zu einer ersten Gefahr gesteigerte Nothstand der

katholischen Kirche in Deutschland werden im letzten Augenblicke die entscheidenden Factoren für den Friedensschluß mit Deutschland sein, sondern der begonnene Entscheidungskampf in Frankreich ist es, welcher den Rückzug der Curie auf dem deutschen Kampffeld notwendigzuerweise dictiren muß. Es ist ein alter Grundsat der Kämpfenden Rom, nicht gleichzeitig mit mehreren starken Gegnern Krieg zu führen. Die Geschichte zeigt zahlreiche Beispiele einer auffälligen Nachgiebigkeit der Curie, sobald ein zweiter Gegner auf dem Kampffeld erschien. Die Art, wie die Curie nachzugeben pflegt, verhindert überdies niemals eine Wiederanfnahme des Kampfes unter sich günstiger gestaltenden Umständen. Rom opfert niemals Grundsätze, es läßt lediglich aus Zweckmäßigkeitsrücksichten zeitweilige und manchmal recht weit gehende Duldung von Minderungen seiner Unversalsherrschaft eintreten, die es eben nicht die Macht hat zu hindern. Auf Mehr hat man in Deutschland nicht zu rechnen, auf Mehr hat auch der Reichstanzler nicht speculirt. Es muß sich erst zeigen, ob in Frankreich wirkliche Errungenschaften zu erlangen sein werden. Die Unbottmäßigkeit Frankreichs ist der härteste Schlag, welcher den Ultramontanismus treffen kann, denn Frankreich ist der älteste, der treueste, der liebste Vasall desselben von jeher gewesen und ist gerade in den letzten 50 Jahren so vollständig erobert worden, daß ein Verlust dieser Domäne oder auch nur eine Lockerung der strengen Zügel, an denen es so erfolgreich bisher gegängelt worden ist, Alles, was Rom in Deutsch-

land gewinnen oder verlieren könnte, an Bedeutung weit hinter sich läßt. Frankreich ist das am meisten rein katholische Land, Frankreich hat seine gallicanischen Freiheiten als geherbarter Sohn der Curie eine nach der anderen zum Opfer gebracht. Diese, zuletzt in der Declaration von 1682 präcisirt, sind zwar noch in dem Concordat von 1801 und den organischen Artikeln formell aufrecht erhalten, in der That aber bereits damals factisch preisgegeben, wie denn Napoleon I. hinterher jenen Fact, der lediglich kurzfristigen politischen Zwecken zu dienen bestimmt war, als einen schweren Fehler anerkannt hat. Entscheidend für die Unterwerfung Frankreichs war die Stellungnahme der Regierung Napoleon's III. zu der Encyclika und dem Syllabus von 1864. Dem Wortlaut des Concordats offen zum Pohn wurde diese directe Aufhebung der gallicanischen Kirche ohne Placet der Regierung in Frankreich in Vollzug gesetzt, das amtliche Verbot hinter die Thüre abgeschrieben erst so spät nach, daß die vollendete Thatsache davon nicht mehr berührt werden konnte. Damit war ein erster Widerstand gegen das Unschlbarkeitsdogma 1870 von vorn herein ausgeschlossen, protestirende Priester, wie der Abbé Jungua in Bordeaux, verfielen dem Strafgericht, die Richter selbst erkannten die Rechtsbefähigung der organischen Artikel ferner nicht an. Den Schlüsselstein der ultramontanen Eroberung bildete das Unterrichtsgefez von 1875. Gegen diese letzte Niederlage der Staatsgewalt, noch dazu unter einer republikanischen Regierung erlitten,

wird jetzt der Kampf aufgenommen, und die Fortkämpfer des Ultramontanismus, die Jesuiten sind es, welche den ersten Stoß auszuhalten haben. Die Bedeutung der kirchlichen Genossenschaften in Frankreich erbteit aus der i. J. 1878 stattgehabten, allerdings anerkanntermaßen unvollständigen Aufnahme. Danach gab es, wie bekannt, damals an Mitgliedern der bestehenden Ordens, Congregationen und kirchlichen Vereine 159,040 Köpfe, darunter in nicht beständigen kirchlichen Vereinen 7444 Männer und 14,003 Frauen. Die Genossenschaft der christlichen Schulbrüder war den 6398 Mitgliedern im Jahre 1861 auf 9818 i. J. 1878 gewachsen. Man muß dabei im Auge behalten, daß die wahren Leiter der „Brüder von der christlichen Lehre“ und damit der diesen anvertrauten Schulen eben die Jesuiten sind. Nach einer anderen Quelle hatten dieselben schon 1875 in Frankreich allein 1009 Unterrichtsanstalten und 326,000 Zöglinge, darunter 31,950 Erwachsene, in ihren Händen. In Paris besuchten von 159,000 Schülern nicht weniger als 66,000 Ordenschulen. Unter 1259 Mittelschulen in Frankreich gab es nur 324 staatliche Institute, 278 mit 34,000 Zöglingen befanden sich in den Händen der Geistlichen. Von den kleinen Seminaren sind die Priester fast vollständig Weiser; die großen — Priesterseminare — sind zu zwei Dritttheilen in den Händen von Ordensgeistlichen. Ueberall zeigt sich die Herrschaft des Syllabus und des Unschlbarkeitsdogma, d. i. die Nichtanerkennung des Concordats; der ersten

Thomaschule.

Die Befähigungsprüfung der für das Kumnat angemeldeten Schüler wird am 3. April Vormittags 9 Uhr in dem alten Schulbaue stattfinden. Die Bewerber haben sich am 2. April Nachmittags vorzustellen. Die wissenschaftliche Prüfung für die zur Schule angemeldeten Schüler (mit Ausnahme der für Sexta bereits geprüften) wird Montag den 5. April von 8 Uhr Vormittags an verankaltet, und haben sich dieselben mit Schreibmaterialien in der neuen Schule einzufinden. Das neue Schuljahr wird am 6. April um 9 Uhr eröffnet.
Dr. Schlein

II. Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die Schüler der bisherigen Classen 3—15 werden hierdurch aufgefordert, sich Sonntag, den 4. April, Vormittags 9 1/2 Uhr zur feierlichen Einführung des Directors Herrn Dr. Störl im Betsaale einzufinden.
Leipzig, am 3. April 1880.
Dr. Bräutigam.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Montag, den 5. April, früh 8 Uhr haben sich die neu angemeldeten, Dienstag, den 6. April, gleichfalls früh 8 Uhr, sämtliche Schülerinnen im Parterresalle der Schule (Thomaschulhof 29) einzufinden. Erstere haben Papiere und Feder mitzubringen.
Leipzig, den 1. April 1880.
C. Weimer, Director.

Höhere Schule für Mädchen.

Die Aufnahmeprüfung der auswärtigen und der nachträglich angemeldeten Schülerinnen findet Montag, den 5. April, Morgens 10 Uhr statt.
Leipzig, den 31. März 1880.
Dr. B. Köddecke.

Erste Bürgerschule für Knaben.

Die Aufnahme der neu angemeldeten Schüler findet Montag, den 5. April, früh 10 Uhr im Schulsalle statt.
Leipzig, den 1. April 1880.
C. Weimer, Director.

Zweite Bürgerschule.

Die Aufnahme der für die 8. Classe angemeldeten Schüler und Schülerinnen findet Montag, den 5. April, Nachmittags 3 Uhr im Schulsalle statt.
W. Eichhorn, Director.

Dritte Bürgerschule für Mädchen.

Die Aufnahme aller bei mir angemeldeten Schülerinnen, auch derer, die aus andern Schulen kommen, findet Montag, den 5. April Nachmittags 3 Uhr statt.
C. F. Schneider, Director.

Vierte Bürgerschule.

Die Aufnahme der neuereitretenden Schüler und Schülerinnen findet Montag, den 5. April, Vormittags 9 Uhr im Schulsalle statt.
Dr. Zimmermann, Director.

Fünfte Bürgerschule.

Die Aufnahme der neuereitretenden Kinder findet Montag, den 5. April e., Vormittags 9 Uhr statt.
Dr. Kübr, Director.

Zweite Bezirksschule.

Die Aufnahme der neuangemeldeten Kinder wird Montag, den 5. April, Vormittags 9 Uhr im Schulsalle (III. Etage) erfolgen.
L. Schöne, Director.

Dritte Bezirksschule.

Montag, den 5. April, früh 9 Uhr Aufnahme der neuereitretenden Kinder.
Dr. Schmidt, Director.

Siebente Bezirksschule.

Die Aufnahme der neuereitretenden Kinder findet Montag, den 5. April, früh 9 Uhr, im Saale des neuen Schulgebäudes statt.
Leipzig, den 30. März 1880.
Dir. Thomas.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die höhere Abtheilung findet Montag, den 5. April, Morgens 8 Uhr statt.
Carl Wolfrum, Director.